

## **Protokoll der Mitgliederversammlung Waldbad Wittfeitzen e. V.**

**am 17.11.2016 im Dorfgemeinschaftshaus Waddewitz**

Anwesend sind 17 stimmberechtigte Mitglieder lt. Anwesenheitsliste sowie 1 Gast

Protokollführung: Jens Riebeseel

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung (liegt bei der Versammlung aus)
- TOP 3: Bericht des Vorstands
- TOP 4: Darstellung und Beschluss zur Finanzierung
- TOP 5: Aktueller Stand und weitere Planungen zum Umbau
- TOP 6: Vorstellung der Satzungsänderungen und deren Abstimmung
- TOP 7: Verschiedenes

Zu TOP 1:

Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden J.Fischer um 19.10 Uhr. Es wird die Beschlussfähigkeit festgestellt und die Tagesordnung (ohne Änderungswünsche) vorgestellt.

Zu TOP 2:

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 19.04.2016 wird von den stimmberechtigten Mitgliedern mit 12 Ja Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Zu TOP 3:

Der Vorstandsvorsitzender Jörg Fischer und der Stellvertreter berichten:

- Finanzierung durch die Gemeinde bestätigt.
- Einladung zu den Arbeitseinsätzen gilt für Alle (Mitglied oder nicht; ganzen Tag oder auch ein paar Stunden).
- Am 09. Dezember ab 17 Uhr findet ein gemütlicher Infoabend statt ohne Arbeit. Dies ist auch gerne für Nichtmitglieder und Interessenten offen.
- Neue Broschüre zum Waldbad mit Blick nach vorne für 10€ Spende beim Vorstand erhältlich.
- Aktuelle Informationen / Bilder sind online und gerne für jeden zugänglich (auf Nachfrage).
- Geleistete Eigenleistung (Bauleistung im Bad) überschreiten schon die 1000 Stunden-Marke.
- Unser Chlorlieferant hat für die neue Saison Preiserhöhungen angekündigt.

- Einsparungen nach dem Umbau sind bei Energie / Bademeister / Reinigung / Chlor zu finden.
- Ein Kioskbetreiber ist noch nicht gefunden, wird aber aktuell auch nicht offensiv gesucht. Prio hat der Umbau. Wer Vorschläge hat ist gerne willkommen (auch Rettungsschwimmer).

Bericht der HH Kirchengemeinde durch Hr. Donsbbach über die letzte Saison. Mit Clenze und Bus hat funktioniert, aber nicht ohne einige organisatorische Schwierigkeiten. Die Kirche will unserem Waldbad treu bleiben und auch weiter unterstützen.

Frau Heuer, Kassenwartin des Vereins, gibt einen kurzen Kassenstandsbericht zum Stand der Ausgaben für den Umbau.

Zu TOP 4:

Ausführlicher Bericht der Finanzierung durch Frank Socha.

Es wurde von der Gemeinde ein Kredit von 150T€, mit Bestätigung der Samtgemeindeaufsicht, aufgenommen. Die Gemeinde ist der Schuldner und übergibt dem Verein die Summe. Die

Laufzeit ist 10 Jahre. 2T€ werden pro Jahr zur Seite gelegt um eine Sondertilgung vornehmen zu können. Beschreibung der notwendigen Zusatzvereinbarungen.

Diese Finanzierung über die Gemeinde mit der Zusatzvereinbarung wurde mit 17 Ja Stimmen = einstimmig angenommen.

Zu TOP 5:

Über den aktuellen Bau Stand berichtete J.Fischer und F.Socha verbal und mit einer Diashow.

Bisher sind noch keine Fremdleistungen vorgenommen worden. Zusammenarbeit mit dem Architekten Hr. Griebel i.V. mit Hr. Pohlmann als lokaler Architekt und Ansprechpartner ist gut.

Mit dem aktuellen Bauplan wurde der derzeitige Stand beschrieben. Bauabschnitt mit Prio ist das Reinigungsbecken mit Kies und Pflanzen um die Biologie zu starten und die Abnahme durch das Gesundheitsamt zu begünstigen. Das Schwimmbecken bleibt in voller Größe bestehen und der Turm bleibt ebenfalls (restauriert). Die Beckenarbeiten (Fliesen und deren Ausgleich) sind noch offen und können erst später vorgenommen werden.

Das Sanitärgebäude bleibt bestehen, da hierfür vorerst keine Mittel bereitstehen. Dies ist ein Projekt für die Zukunft ggf. mit Spenden. Die Duschen werden mit Öltank vorne gespeist.

Zu TOP 6:

Vorstellung der Änderung der Satzung durch J.Riebeseel. Fragen zur Mittelverwendung des §3 - dies obliegt einer öffentliche Vorlage. Wahl des Vorstandes §10 soll vorerst bei 1 Jahr bleiben.

Satzungsänderungen waren aus Sicht der Finanzierung (Samtgemeinde) und des Finanzamtes notwendig um die Gemeinnützigkeit zu erhalten. Die geänderte Satzung wurde mit 17 Ja Stimmen = einstimmig angenommen.

Folgende Satzungspharagraphen wurden geändert bzw. ergänzt:

#### § 2 Zweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
- (2) Der Zweck des Vereins ist der saisonale Betrieb des Waldbades Wittfeitzen.
- (3) ***Einwohnern und Besuchern von Waddeweitz und Umgebung wird die Anlage als Bade-, Schwimm-, Erholungs-, Kultur-, Sport-, und Gesundheitsvorsorgeeinrichtung integrativ und generationsübergreifend im Nahbereich erhalten und zur Verfügung gestellt.***

#### § 3 Mittelverwendung

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus dem Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

***Die Mitglieder des Vorstands können für ihren Arbeits- oder Zeitaufwand (pauschale) Aufwandsentschädigung erhalten.***

***Der Umfang der Vergütungen darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.***

#### § 4 Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen des Vereins, insbesondere auch Einladungen zu Mitgliederversammlungen, können durch Anzeige in der Lokalzeitung, einfachen Brief, ***Homepage*** oder E- Mail erfolgen.
- (2) Die Benutzerordnung für das Freibad wird durch Aushang bekannt gemacht.

#### § 5 Mitgliedschaft

- (1) Vereinsmitglieder können natürliche Personen ab vollendetem 7. Lebensjahr, aber auch juristische Personen werden. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreters.
- (2) Stimmberechtigt sind Mitglieder in Versammlungen erst ab Vollendung des 16. Lebensjahres.
- (3) Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (4) Die Mitgliedschaft für aktive Mitglieder beinhaltet eine Saisonkarte. Der Anspruch entsteht für das laufende Jahr erst nach Eingang des Mitgliedsbeitrages an den Verein.
- (5) Die Mitgliedschaft beinhaltet keine Anweisungsbefugnis gegenüber ***dem Badepersonal und/oder Geschäftsführer.***
- (6) Fördermitglieder zahlen einen verringerten Jahresbeitrag. Die Höhe wird über die Beitragsordnung geregelt.

#### § 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht:
  - a) Aus dem/der ersten und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, den Schrift- und Kassenwarten (engerer Vorstand ) im Sinne des § 26 BGB, sowie einen

Vertreter der Gemeinde Waddewitz, dieser wird von der Gemeinde Waddewitz gestellt, ( erweiterte Vorstand ).

b) Zusätzlich aus Arbeitsgruppenleitern oder Fachbeauftragten.

(2) Der engere Vorstand ist neben seinen gesetzlichen und satzungsgemäßen Rechten ausdrücklich befugt, Dienstverträge, die für den Betrieb erforderlich sind, zu schließen.

(3) **Der Vorstand beschließt u. a. über:**

a) Die Nutzungsordnung für das Bad, einschließlich **Eintrittspreise**,

b) Änderung der Mitgliedsbeiträge,

c) vorläufigen Vereinsausschluss von Mitgliedern nach § 6 (3),

d) organisatorische Maßnahmen des Badetriebs,

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter der erste Vorsitzende, oder der stellvertretende Vorsitzende vertreten.

(4) Geschäftsführungsbefugnisse und -aufgaben

a) Der erste Vorsitzende oder bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter

I) beruft Mitgliederversammlungen ein,

II) leitet Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen,

III) ist zuständig für die Durchsetzung der Benutzerordnung,

IV) plant, entscheidet, organisiert und erteilt Anweisungen in Abstimmung mit den zuständigen Arbeitsgruppenleitern oder Fachbeauftragten zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes,

V) führt Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Gesamtvorstandes aus, soweit sie nicht anderen Vorstandsmitgliedern übertragen sind,

VI) setzt Arbeitsgruppen oder Beauftragte zur Erledigung besonderer **Aufgaben/Arbeiten** ein,

**VII) ist zuständig für die Einstellung von Personal welches für die Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist.**

VIII) ist Vorgesetzter des im **Betrieb** eingesetzten haupt- oder ehrenamtlichen Badepersonals **und/oder Geschäftsführer**.

## § 12 Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist nicht zulässig.

Die Mitgliederversammlung ist u.a. für folgende Angelegenheiten zuständig:

(1) Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstands,

(2) Wahl von zwei Kassenprüfern,

(3) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,

(4) Investitionen in die baulichen und technischen Anlagen des Freibades, soweit sie den Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen überschreiten,

(5) Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Vereinsauflösung,

(6) Weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach Gesetz ergeben.

**Einmal im Jahr hat eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden.** Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung durch schriftliche Einladung, per E-Mail oder Veröffentlichung im Tageblatt **und Homepage** einberufen. Ein Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte vom Vereinsmitglied bekannt gegebene Adresse gerichtet wurde.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen kann der Vorstand einberufen. Der Vorstand ist hierzu verpflichtet, wenn 1/3 der Vereinsmitglieder die Einberufung schriftlich beantragt. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Hierbei

kommt es auf die abgegebenen gültigen Stimmen an. **Für die Änderungen des Vereinszwecks ist die Zustimmung von drei Viertel der abgegebenen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von vier Fünftel erforderlich.**

**§ 15 Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung**

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der im § 12 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.**
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins a) an die Gemeinde Waddewitz, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.**

Zu TOP 7:

Ausgabe der Eintrittserklärungen für den Verein um weitere Mitglieder zu werben.

Um 20.30 Uhr schließt J.Fischer die Mitgliederversammlung